FWB FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Neunte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 5. November 2025 die Neunte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der FWB (https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/) abgerufen werden. Eine Ausfertigung der Satzung liegt auch am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Neunte Änderungssatzung

zur Handelsordnung für den Freiverkehr

an der Frankfurter Wertpapierbörse

Artikel 1 ***Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. November 2024***

****

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

****

[…]

I. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

[…]

§ 4 Geschäftstage; Handelszeiten

[…]

(3) Abweichend von Absatz 2 kann die Geschäftsführung den Handel nach 17.30 Uhr anordnen, wenn aufgrund von technischen Störungen des Handelssystems eine Schlussauktion bis zum Ende der Handelszeit nach Absatz 2 nicht erfolgen kann.

Eine Anordnung nach Satz 1 kann nur erfolgen, wenn innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach 17.30 Uhr mit der Behebung der technischen Störung gerechnet werden kann.

(3a) Der Handel im Erweiterten Xetra Retail Service gemäß § 84 BörsO kann von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr und von 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr erfolgen.

[…]

****

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Die vorstehende Neunte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 5. November 2025 mit Wirkung zum 01. Dezember 2025 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (https://www.xetra.com), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, 13.11.2025

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann